

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe



Mitgliedsgemeinden: Heroldsbach u. Hausen  
Landkreis Forchheim



## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe vom 14.04.2015

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe erlässt gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 5, 8 und 9 KAG (Kommunales Abgabengesetz) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe vom 20.03.2002:

### Art. I

#### § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,76 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Art. II

#### § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,76 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Art. III

#### 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

### Art. IV

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

Heroldsbach, den 15.04. 2015

  
Edgar Büttner  
Verbandsvorsitzender

